



Aktenzeichen
8311.1/3**Datum**
03.03.2020

Abteilung/Sachgebiet
Abteilung 1**Sachbearbeiter**
Abteilungsleiter Herr Rupp

Beratung
Kreistag**Datum**
08.05.2020**Behandlung**
öffentlich**Zuständigkeit**
Entscheidung

Betreff**Bildung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen;
hier: Vorschläge für die von der Regierung von Oberbayern zu berufenden
weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Vorschlag zum Beschluss:

Der Regierung von Oberbayern werden folgende Personen als von der Aufsichtsbehörde zu berufende weitere Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen vorgeschlagen:

Pater Johannes Bauer
Anton Fink
Thomas Grasegger
Martin Hillebrandt
Stephan Kneer
Daniel Schimmer
Andreas Zick
Bettina Zopf

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen (KSK) werden jeweils auf die Dauer der Wahlzeit des Kreistags bestellt und bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt (Art. 8 Abs. 5 SpkG). Für die neue Wahlperiode des Kreistags sind daher die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates neu zu bestimmen.

II. Sach- und Rechtslage

Wie bereits zu TOP 14 ausgeführt, obliegt es der Regierung von Oberbayern, zwei der sechs weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der KSK und jeweils ein Ersatzmitglied zu berufen. Hierzu ist der Regierung eine Vorschlagsliste vorzulegen (Art. 8 Abs. 4 Satz 1 SpkG).

Die Vorschlagsliste hat insgesamt acht Personen zu enthalten (doppelte Zahl der zu berufenden Mitglieder und Ersatzmitglieder, Art. 8 Abs. 4 Satz 2 SpkG).

Auch die von der Regierung zu berufenden Mitglieder müssen die Voraussetzungen der Art. 9, 10 SpkG erfüllen. Sie müssen außerdem mindestens die Voraussetzungen für die Wählbarkeit als Mitglied des Kreistags des Landkreises Garmisch-Partenkirchen erfüllen (s. Art. 21 GLKrWG), dürfen diesem aber nicht angehören (Art. 8 Abs. 4 Sätze 3, 4 SpkG).

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste erfolgt nicht durch Wahl, sondern durch Beschluss in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind folgende Personen in alphabetischer Reihenfolge vorgeschlagen, die nach Auffassung der KSK insbesondere über die nach Art. 10 Abs. 1 Satz 1 SpkG erforderliche Wirtschafts- und Sachkunde verfügen:

Name	geb.	berufliche Tätigkeit
Pater Johannes M. Bauer	22.12.1959	Cellerar Benediktinerabtei Ettal
Anton Fink	23.09.1974	Steuerberater
Thomas Grasegger	16.12.1958	Geschäftsführer Trachten- und Modehaus Grasegger GmbH & Co. KG und Trachtenmanufaktur Grasegger GmbH
Martin Hilleprandt	14.05.1979	Jurist, Fachanwalt für Steuerrecht
Stephan Kneer	14.05.1976	Geschäftsführer GAPlast GmbH
Daniel Schimmer	28.11.1986	Hotelmanager Garmischer Hof und stv. Kreisvorsitzender DEHOGA
Andreas Zick	27.06.1966	Geschäftsführer Armin und Andreas Zick oHG, Alpen-Caravanpark Tennsee

Bettina Zopf	18.11.1965	Geschäftsführerin Autohaus Heitz GmbH & Co. KG
--------------	------------	--

Über die Vorschlagsliste wird anschließend im Block abgestimmt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach Art. 8 Abs. 4 SpkG ist der Kreistag zuständig.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**